



Vergaberichtlinien für städtische Grundstücke im Baugebiet „Beckenweinberg“ in Eibelstadt 11/2023

Vorbemerkung

Die Stadt Eibelstadt vergibt nach diesen Vergaberichtlinien die nachfolgend aufgeführten städtischen Grundstücke, welche im Baugebiet „Beckenweinberg“ liegen:

- Fl. Nr. 1198/9 700 qm
- Fl. Nr. 1209/2 215 qm
- Fl. Nr. 1232/2 284 qm

§ 1

Art des Verfahrens

(1) Die städtischen Grundstücke, welche in den Vorbemerkungen dieser Vergaberichtlinien aufgeführt wurden, werden in einem Losverfahren, welches vom Notariat Ochsenfurt durchgeführt wird, vergeben.

(2) Für jedes Grundstück werden Lose aus dem Lostopf gezogen. Das erste Los erhält den Zuschlag. Die anderen Lose sind in der Reihenfolge der Ziehung die Nachrücker.

(3) Sollte sich für das jeweilige Grundstück nach Ablauf der einmaligen Bewerbungsfrist (§ 4) kein Bewerber finden bzw. der Bewerber sein Interesse zurückziehen und kein nachrangig gezogener Bewerber mehr vorliegen, so wird das jeweilige Grundstück in freihändiger Vergabe ungeachtet der §§ 2 bis 4 dieser Vergaberichtlinien veräußert.

§ 2

Antragsberechtigung

(1) Folgender Personenkreis darf sich für das zu vergebende Grundstück Fl. Nr. 1198/9 bewerben:

Einheimische + auswärtige Bürger und Gewerbetreibende, die über kein bebautes bzw. unbebautes Baugrundstück in Eibelstadt verfügen.

(2) Folgender Personenkreis darf sich auf die zu vergebenden Grundstück Fl. Nrn. 1209/2 und 1232/2 bewerben:

Einheimische + auswärtige Bürger und Gewerbetreibende.

§ 3

Ausschluss vom Losverfahren

(1) Am Losverfahren für das Grundstück Fl. Nr. 1198/9 dürfen nicht teilnehmen:

- Bauträger
- Bewerber, welche über ein bebautes oder unbebautes Baugrundstück in Eibelstadt verfügen

(2) Am Losverfahren für die Grundstücke Fl. Nrn. 1209/2 und 1232/2 dürfen nicht teilnehmen:

- Bauträger

§ 4

Ausschreibung des Vergabeverfahrens

(1) Die Ausschreibung der städtischen Grundstücke erfolgt auf der Homepage der Stadt Eibelstadt, sowie im Eibelstädter Teil des Mitteilungsblattes.

(2) Ab Bekanntgabe läuft die einmalige Bewerbungsfrist für eine Dauer von acht Wochen.

§ 5

Verkaufsbedingungen

(1) Mit der verbindlichen Grundstückszusage werden die Bewerber darauf hingewiesen, dass der notarielle Kaufvertrag innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach Aufforderung durch die Stadt abzuschließen ist. Erfolgt der Vertragsabschluss, durch vom Bewerber zu vertretende Gründe, innerhalb dieser Frist nicht, wird die Bewerbung gestrichen.

(2) Bauverpflichtung

Der Käufer des Grundstückes Fl. Nr. 1198/9 hat sich gegenüber der Stadt Eibelstadt zu verpflichten, dieses innerhalb von 5 Jahren, gerechnet ab Beurkundung, bezugsfertig nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu bebauen und das Gebäude selbst zu nutzen.

§ 6

Verkaufspreis

Der Verkaufspreis für das erschlossene Grundstück beträgt 485 Euro / qm.

§ 7

Rechtsausschluss

Ein Rechtsanspruch auf den Erwerb eines Grundstücks besteht nicht.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Vergaberichtlinien für städtische Bauplätze im Baugebiet „Beckenweinberg“ wurden vom Stadtrat in seiner Sitzung am 21.11.2023 beschlossen und treten damit in Kraft.

Eibelstadt, 21.11.2023

Markus Schenk
Erster Bürgermeister